

*Satzung zur Aufhebung der
Satzung für die Vergabe von Räumen und
öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen
der Gemeinde Birkenfelde*

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfelde in seiner Sitzung am 28. Juli 2011 folgende Satzung:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung für die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Birkenfelde vom 5. April 2000 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31. Mai 2011 in Kraft.

Birkenfelde, 5. August 2011

Stadler
Bürgermeister

(Siegel)